

Gewaltschutzkonzept

Ev. Kindertagesstätte Grüne Erde

01/2023

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Einführung**
- 2. Risikoanalyse**
- 3. Leitbild**
- 4. Personal**
 - 4.1. Hospitation
 - 4.2. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche
- 5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren**
 - 5.1. Rechtlicher Hintergrund
 - 5.2. Sensibilisierung
- 6. Präventionsangebote**
 - 6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention
- 7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden**
 - 7.1. Örtliche Jugendämter
 - 7.2. Spezialisierte Fachberatung
- 8. Handlungsplan**

Geschäftsführungen:

Sabrina Wagner

Tel.: 0221-9956-4052

Mail: s.wagner@diakonie-michaelshoven.de

Franziska Lang

Tel.: 0221-9956-4035

Mail: f.lang@diakonie-michaelshoven.de

Stand

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet 2025 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.

Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nichtgenehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet ist nicht gestattet.

1. Einführung

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größten Reichtum sind“

Nelson Mandela

Das folgende Schutzkonzept beschreibt unsere gewaltfreie Umgebung in unserem institutionellen Rahmen der für alle Kinder sichergestellt ist.

Unsere MitarbeiterInnen tragen hierzu bei, diese Atmosphäre, frei von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung herzustellen. Die Kita Grüne Erde bietet allen Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung und achtet auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

2. Risikoanalyse

Innerhalb unserer Kita haben wir uns vorerst mit folgenden Risiken auseinandergesetzt, diese benannt und den Umgang mit Risiken erarbeitet:

Räumlichkeiten

- Nebenräume, die von unseren Kindern partizipativ auch alleine aufgesucht werden dürfen: Innerhalb dieser Räume gibt es Rückzugsorte, wie kleine Zelte, Kuschecken usw. Hier werden den Kindern individuell, je nach Entwicklungsstand des Kindes, Freiräume gegeben. Sensibel wird geschaut, ob die Kinder hier ihren Freiraum nutzen können, ohne in die Gefährdung zu kommen.
- Auch die Turnhalle darf von Kindern alleine genutzt werden. Die Regeln werden mit den Kindern gemeinsam in einem Kinderparlament festgelegt. Hier wird auch individuell nach der Anzahl der Kinder, dem Aufbau und der Nutzung der Bewegungslandschaften u.v.m. geblickt.
- Treppenhaus mit der dazugehörigen Treppe: Hier besteht das Risiko, dass Kinder die Treppe hinunterfallen oder Gegenstände von oben hinunter werfen. Je nach motorischen Fähigkeiten wird mit den Kindern die Nutzung der Treppe eingeübt. Auch unsere U3-Kinder bekommen hier eine altersentsprechende Begleitung, die sie weder einschränken noch gefährden soll.
- Sanitär- und Wickelräume, die sich außerhalb der Gruppen befinden: Die Ü3 Kinder nutzen die Toilette weitestgehend selbstständig. Sie sagen Bescheid, wenn sie die Gruppe verlassen. Benötigen sie beim Toilettengang Unterstützung, sind die BezugspädagogInnen angehalten, beim Kind nachzufragen. Die Hilfen werden angeboten. Grundsätzlich gibt es bei uns die Regel, keine KurzzeitpraktikantenInnen oder auch FSJ lerInnen in Wickel – oder Toilettensituationen einzubinden. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Toilette mit einem roten Schild als „besetzt“ zu kennzeichnen, damit sie diese ungestört nutzen können. Auch wenn sie nach Unterstützung fragen, klopfen MitarbeiterInnen an, um den intimen Raum des Kindes nicht ungefragt zu betreten. Auch die Kinder werden darauf sensibilisiert das rote Schild an der Toilettentüre zu respektieren und dort nicht ungefragt einzutreten.
- Eingangstür: Damit alle immer daran erinnert werden, die Eingangstür nicht offen stehen zu lassen, steht dort ein Schild für die Einhaltung dieser Maßnahme. Wenn alle (Eltern, MitarbeiterInnen, Besucher...) sich daran halten, können Kinder nicht weglaufen.
- Bei der Ausstattung der Räumlichkeiten muss bedacht werden, dass keine Gefahrenquellen entstehen. So wird darauf geachtet, dass es im U3-Bereich z.B. keine Plastiktüten in unverschlossenen Mülleimern gibt. Desinfektionsmittel ist in Spendern angebracht, die sich außerhalb der Erreichbarkeit von Kindern befinden. Spielmaterialien im U3/Ü3 Bereich sind altersentsprechend.
- Außengelände: Hier finden sich Klettergerüste für U3- und Ü3-Kinder. Die MitarbeiterInnen achten darauf, niemals ein Kind auf Kletterstationen zu heben.

Kinder lernen, die Kletterstationen zu erforschen und diese ihren motorischen Fähigkeiten individuell angepasst zu erobern. Werden sie auf die Kletterstation gehoben, können sie nicht einschätzen lernen, was sie alleine bewältigen können. Wenn motorisch geschickte U3-Kinder zum Klettergerüst der Ü3-Kinder wechseln, werden sie hier entsprechend ihrer Entwicklung begleitet.

- Für unser teiloffenes Konzept gibt es klare Absprachen der Umsetzung. Die Kinder melden sich mit einem Sticker zu dem favorisierten Bereich an, bevor sie diesen aufsuchen. Wenn sie wieder zurück sind, wird der Sticker wieder aus dem Bereich entfernt.

Ausflüge

- Für unserer KiTas gibt es im QM eine genaue Verfahrensanweisung bezüglich Ausflüge mit unserern Kindern. Eine dazugehörige Checkliste hilft, alles zu beachten.

Kinder

- In unserer Kita werden Kinder von 1 Jahr bis 6 Jahren betreut. Unterschiedliche Gruppenformen legen unterschiedliche Altersspannen fest. Das unterschiedliche Alter beinhaltet auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder.
- Hier kann es zu Konflikten kommen. Im Gruppenalltag werden Konflikte ausgetragen. Die MitarbeiterInnen haben hier im Blick, dass es nicht zu verletzenden Verhaltensweisen kommt. Konflikte sind wichtig für Kinder, sie müssen begleitet werden und Lösungen gemeinsam gefunden werden, wenn es den Kindern nicht alleine gelingt. Diese sind immer ohne Schuldzuweisungen mit den Kindern angemessen zu erarbeiten.
- Außerdem betreuen wir Kinder, die starke Weglauftendenzen zeigen. Hier sind unsere Einzelfallhilfen als Assistenz eingesetzt, damit die Kinder präventiv vor dem Weglaufen geschützt werden können. Beim Verlassen der Räumlichkeiten geben Einzelfallhilfen den Kindern Schutz in Form der Begleitung außerhalb der Gruppenräume.
- Die päd. Fachkraft achtet und unterstützt die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren. Ebenso werden Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kinder erkannt, benannt und gegenseitig respektiert.
- Unbeobachtete Spielsituationen: Kinder müssen Gelegenheiten bekommen, sich in Spielsituationen unbeobachtet zu fühlen. Hierzu dienen die zuvor beschriebenen Rückzugsmöglichkeiten, Bspw. ein Zelt im Nebenraum, eine Möglichkeit. Sensibel wird vom päd. Mitarbeiter darauf geachtet, dass hier niemand körperlich oder auch psychisch verletzt wird.

Eltern und Kinder

- Es kann während Bring- und Abholzeiten dazu kommen, dass Eltern in einen Konflikt mit einem Kind kommen, wenn sie z.B. einen Streit schlichten möchten, in den das eigene Kind betroffen ist. Hier ist es wichtig, zu intervenieren, damit sich die Kinder, aber auch die Eltern gut aufgehoben fühlen. Alle MitarbeiterInnen gehen sowohl mit Eltern, als auch mit den Kindern in einen freundlichen und respektvollen Austausch.

1:1 Situation

- Situationen beim Wickeln, Unterstützung beim Toilettengang, Wechseln der Kleidung: Die Kinder können selber festlegen, welche MitarbeiterIn sie in diesen Situationen begleiten und unterstützen dürfen. KurzzeitpraktikantenInnen und FSJler sind von diesen Tätigkeiten ausgeschlossen.
- Situationen bei dem Ausführen der Einzelfallhilfetätigkeit: Es gibt immer wieder Situationen in unserer Kita, wo die Einzelfallhilfe in Situationen geraten, die herausfordernden Verhaltensweisen des Kindes zu puffern. Hier ist es besonders wichtig, dass die MitarbeiterInnen sich gegenseitig unterstützen und in herausfordernden Situationen Hilfe geben. Oft ist ein Personenwechsel in Akutsituationen schon hilfreich und kann dem Kind aus einer schwierigen Situation heraushelfen. Aber auch dem/der EinzelfallhelferIn Gelegenheit geben, aus der Situation herauszukommen.

- Ruhe- und Schlafzeit: Die Kinder werden zum Einschlafen von zwei MitarbeiterInnen begleitet. Sind die Kinder eingeschlafen, wird innerhalb des Schlafrumes ein Babyphone angeschaltet. Die MitarbeiterInnen befinden sich im nebenliegenden Raum. Der Schlafrum ist durch einen Ausschnitt in der Türe einsehbar.

Eltern

- In unserer Kita wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Eltern umgesetzt. Dennoch kann es aufgrund von Unzufriedenheiten dazu kommen, dass Eltern eine ungünstige Ton- oder Wortwahl wählen. Hier werden sie von dem/der MitarbeiterIn freundlich zu einem Gesprächstermin eingeladen, um die Unstimmigkeiten in Form eines Elterngespräches aus der Welt schaffen zu können.
- Wir achten auf ein gesundes Nähe- Distanzverhalten und siezen uns mit allen Eltern.

Personal

- In unserer Kita gibt es 15 MitarbeiterInnen. Durch Krankheit, Fortbildung und Urlaub kann nicht immer gewährleistet werden, dass auch alle MitarbeiterInnen vor Ort sind. Hier wird darauf geachtet, dass die Betreuung ggf. minimiert wird, um den Personalschlüssel einzuhalten.
- Es gibt immer wieder Zeiten, in denen es zu einer Arbeitsüberlastung der MitarbeiterInnen kommen kann. Sei es durch Personalmangel, - ausfällen oder auch schwierigen Situationen im pädagogischen Alltag. Dies wird zum einen der Geschäftsführung transparent gemacht. Ggf. gibt es eine Meldung und unser Notbetreuungsplan, der individuell für unsere Kita entwickelt wurde und mit dem Elternbeirat abgestimmt wurde, greift.

3. Leitbild

„Mit Menschen Perspektiven schaffen“

Wir sind nah am Menschen.

Das christliche Menschenbild zeigt den Menschen als Geschöpf Gottes. Seine unantastbare Würde erhält jeder Mensch durch seine besondere Verbindung zu Gott. Der Maßstab seines Handelns – gegenüber der Welt und allen seinen Mitgeschöpfen – ist die von Jesus Christus gepredigte Liebe. Jesus nennt diesen Maßstab in seinem berühmten Gebot: „Du sollst Gott, den Herrn lieben über alles (...) und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Gott lieben heißt, ihn als Schöpfer anerkennen, dem wir unser Leben verdanken. Den Nächsten lieben heißt, in den Menschen, mit denen wir zu tun haben, das Ebenbild des Schöpfers zu ehren. Nächstenliebe zeigt sich in einer Haltung, anderen mit Wertschätzung zu begegnen.

- Wir hören den Menschen zu und nehmen ihre Bedürfnisse wahr.
- Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander.
- Wir vermitteln Halt und Orientierung.
- Wir verstehen uns als Anwalt für die von uns betreuten Menschen.

Arbeitsfelder

Als innovatives und werteorientiertes Unternehmen verbinden wir unterschiedliche Arbeitsfelder unter dem Dach der Diakonie Michaelshoven als Voraussetzung für ganzheitlich ineinandergreifende und nachhaltig wirksame Angebote.

Dies sind unsere Arbeitsfelder:

- **Kindertagesstätten**

Kindertagesstätten, die im Verbund zusammenarbeiten und in örtlicher Nähe jeweils zu zweit als zertifiziertes Familienzentrum bestehen.

- **Kinder, Jugendliche und deren Familien**

Stationäre und Ambulante Hilfen für Familien sowie Kinder – und Jugendliche mit und ohne Behinderung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulprojekte

- **Erwachsene Menschen mit Behinderung und Senioren**

Ambulante und stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung
Ambulante und stationäre Hilfen für Menschen im Alter

- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Stationäre und ambulante Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Beratungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- **Bildungs- und sozial benachteiligte Menschen**

Berufliche Rehabilitation, Fachschulen für Sozialpädagogik und Altenhilfe, Integrationsfirma Fairstores, Maßnahmen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

- **Diagnostik, Beratung und Therapie**

Psychologische, medizinische und therapeutische Hilfen

4. Personal

4.1. Hospitation

Innerhalb unserer KiTa Alltags kommt es immer wieder zu Hospitationen.

Diese entstehen durch bevorstehende Neueinstellungen, Ausbildung (PraktikantInnen), o.ä.

Für die Hospitation gibt es einen Hospitationsvertrag, der mit den HospitantInnen besprochen und auch unterschrieben wird und im QM verankert ist.

4.2. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

In unserer Kita finden wöchentlich an einem festen Tag Teamsitzungen statt. Hier gibt es die Möglichkeit, sich über den pädagogischen Alltag, sowohl situationsorientiert als auch über geplante pädagogische Themen auszutauschen und Festlegungen zu treffen.

Über unser QM gibt es Anweisungen, wie z.B. Mitarbeiterjahresgespräche, Probezeitgespräche, Dokumentationsformen u.v.m., die einen klaren Leitfaden zum fachlichen Austausch bieten.

Es gibt außerdem die Möglichkeit, bestimmte Themen, wie auch Fallbesprechungen mit unabhängigen ReferentInnen zu erörtern, um adäquate Lösungen finden zu können.

Bezüglich Neueinstellungen gibt es Checklisten zur Einarbeitung, diese findet sich auch im QM wieder.

Vor einer Festeinstellung gibt es das Probezeitgespräch, auch fest verankert im QM.

5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

In unserer Kita ermutigen wir die Kinder, ihre Meinung und ihre Gefühle kundzutun und Kritik oder Unbehagen zu äußern.

Es gibt regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen. Innerhalb der Gruppen werden GruppensprecherInnen und VertreterInnen gewählt.

An diese werden von den Kindern Anliegen und Beschwerden herangetragen.

Diese werden mit den päd. Fachkräften besprochen und aufgearbeitet.

5.1. Rechtlicher Hintergrund

Zu den wichtigsten Regelungen zum Kinderschutz gehört Paragraph 8a SGB VIII, welcher den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Nicht zuletzt ergeben sich Regelungen zum Kinderschutz ebenso im Grundgesetz (GG). Denn grundsätzlich haben Eltern das Recht und die Pflicht sich um ihr Kind zu kümmern.

Die drei Säulen des Kinderschutzes beinhalten Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Hierunter lassen sich viele Rechte gliedern, wie das Recht auf Gesundheit, auf Privatsphäre, Bildung, elterliche Fürsorge, Gleichheit, Meinungsäußerung, Schutz vor Gewalt, Schutz im Krieg und auf der Flucht u.v.m.

5.2. Sensibilisierung

Es gibt im Rahmen des Kita-Verbundes eine verpflichtende Teilnahme an der §8a-Fortbildung. Jeder Mitarbeitende sollte an dieser teilgenommen haben. Sie wird fortlaufend Jahr für Jahr angeboten, um auch den neuen MitarbeiterInnen die Teilnahme zu gewährleisten.

6. Präventionsangebote

Informationen über Präventionsangebote in Form von Beratung liegen im Elterncafé unseres Familienzentrums aus.

Wir arbeiten eng mit der Familienberatungsstelle der Stadt Bergheim zusammen, hier gibt es regelmäßige Austauschangebote innerhalb und auch außerhalb der Kita.

Über unser Familienzentrum können wir Themenabende für Eltern in Richtung Erziehungshilfen und –ratgeber anbieten.

Aber auch für Kinder gibt es Angebote zur Prävention. Bsp.: Starke Kinder, ein Selbstsicherheitskurs für Kinder und Eltern, der einmal jährlich stattfindet.

Im pädagogischen Alltag gibt es Spiele, Bücher, Mitmachaktionen, die gemeinsam mit den Kindern ausgewählt und thematisiert werden.

6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Die Kindertagesstätten verfügen über ein Konzept der Sexualpädagogik, welches Kita-übergreifend in einem Arbeitskreis entwickelt wurde. Eine Mitarbeiterin der Kita ist Teilnehmerin des Arbeitskreises und informiert in Teamsitzungen regelmäßig über die Ergebnisse.

Die Kita „Grüne Erde“ wird das Konzept unter Einbeziehung einer Moderatorin im ersten Halbjahr 2023 an einem Elternabend vorstellen.

7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

7.1. Örtliche Jugendämter

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Bergheim. Hier werden die entsprechenden Meldungen, die auch an den LVR gehen, gesandt. Auch bei Personalausfall wird per Mail informiert.

7.2. Spezialisierte Fachberatung

Es gibt ein übergreifendes Kompetenzteam der Kindertagesstätten, die sich mit Kinderschutz befassen. Hierzu wird bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aber auch beratungstechnisch Kontakt aufgenommen.

Unsere pädagogische Geschäftsführung geht mit den Teams in die interne Fachberatung.

Auch das Jugendamt ist hier Ansprechpartner und steht mit fachlichem Rat zur Seite.

Bezüglich Inklusion gibt es ein Fallmanagement, welches wir regelmäßig als fachliche Beratung für das Team vor Ort haben.

Die Stadt Bergheim hat für Eltern und ErzieherInnen hier vor Ort 1x im Monat ein Angebot rund um das Thema Erziehungsberatung. Dieses Angebot findet in unserer Kita statt. Es gibt auch die Möglichkeit diese Beratung in den Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle stattfinden zu lassen. Hierzu können die Eltern vorab telefonischen Kontakt zur Beratung aufnehmen. Die Kontaktdaten der Erziehungsberatung liegen im Elterncafé aus. Somit ist auch eine eventuell vorhandene Hemmschwelle der Eltern zu umgehen. Es kann durchaus sein, dass diese sich innerhalb der Kita nicht extern beraten lassen möchten.

8. Handlungsplan

Unser Handlungsplan beinhaltet einen Verhaltenskodex, welcher der klaren Regelung von bestimmten Situationen dient. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeitende, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet.

Wenn Kinder sich übergriffig gegeneinander verhalten, sich schlagen, boxen, beißen oder ähnliches, werden diese getrennt. Das Opfer wird getröstet. Dann wird mit dem Täter in einen individuell angepassten Austausch gegangen. Auch die Eltern und päd. MitarbeiterInnen werden informiert.

Wenn MitarbeiterInnen sich vermutet oder tatsächlich übergriffig verhalten, werden diese sofort aus dieser Situation herausgeholt.

Präventiv findet ein regelmäßiger Austausch statt, wie man sich gegenseitig davor schützen kann, in überfordernde Situationen zu kommen, die einen ungewollt ungerecht agieren lassen. Das gegenseitige Unterstützen in Form von Hilfe anbieten/leisten und auch die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können, wenn man sich überfordert fühlt, ist eine Methode, die von den MitarbeiterInnen angenommen wird.

Auf jeden Fall wird der Träger mit einbezogen um ggf. weitere Schritte einleiten zu können.

Sind familiäre Umstände brisant und das Kind zeigt Auffälligkeiten, die auf die häusliche Situation zurückführen könnten, nehmen wir Kontakt zu unseren internen §8a Kinderschutzkräften auf. Hier gibt es einen Austausch, der eine Einschätzung widergibt, auf deren Basis sich ggf. eine Meldung ergibt.

Diese geht an das Jugendamt heraus.

Auch hier ist der Träger einbezogen.

Wichtig ist, dass die MitarbeiterInnen die Möglichkeit zur Fortbildung erhalten.

Dies in den Bereichen §8a, Deeskalationstrainingsmaßnahmen, Päd. Interventionen bei Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen, Elternberatung, Kollegiale Beratung u.v.m.

Viele Fortbildungen sind in unserer internen Akademie zu finden und werden dort von den päd. MitarbeiterInnen gebucht.

Aber auch über das Jugendamt der Stadt Bergheim gibt es immer wieder interessante Fortbildungsangebote in diesen Bereichen, die unsere MitarbeiterInnen nutzen können.